

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „German“ vom 2. Mai 2023 18:16**

Dass die Schülerin die Hälfte der Zeit fehlt ist eine andere Baustelle und erstmal Aufgabe des Klassenlehrers dem nachzugehen.

Bei normalen Klassenarbeiten kann man nicht erwarten, dass ein Schüler einen früheren Bus nimmt. Die Schülerin kommt also ohne Verschulden, wahrscheinlich total durch den Wind zu spät und wird dann von der Klassenarbeit ausgeschlossen. Da beschweren sich bei uns manche Schüler direkt bei der Schulleitung und gehen nicht zum Sozialarbeiter.

Die Regel, nach einer halben Stunde einen Schüler nicht mehr zum Unterricht zuzulassen ist juristisch nicht haltbar. Aber das hast ja du nicht zu verantworten. Ihr schickt dann den Schulpflichtigen nach Hause? Was, wenn er auf dem Heimweg einen Unfall hat? Oder wirdcer anderswo beaufsichtigt? Manche kommen 40 Minuten zu spät, weil sie einen Arzttermin hatten. Das klingt alles schräg.